

# Künstlervertrag

Datum:

2008

Zwischen:

(1) **Yevhen YUKHNYTSYA** von Chateau des Reaux 51 rue des Reaux  
37140 Chouze sur Loire France ("**Chateau des Reaux**")

(2) \_\_\_\_\_ of

*voller Name des Künstlers*

("**der Künstler**")

\_\_\_\_\_  
*vollständige Adresse des Künstlers*

Hintergrund:

- (A) Chateau des Reaux betreibt im Rahmen seiner Feiern zum 600-jährigen Bestehen eine Kreativgalerie und wünscht dadurch Künstlern bei der Vermarktung ihres Namens zu helfen, und gleichzeitig seinen eigenen kommerziellen Interessen im weitestmöglichen Sinne zu dienen.
- (B) Damit Chateau des Reaux das volle Potenzial dieses Projekts ausschöpfen kann, benötigt es Künstler, die bereit sind alle Rechte an ihrem Werk zu übertragen und von ihrem Urheberpersönlichkeitsrecht zurückzutreten, ausgenommen das Recht als Schöpfer der betreffenden Werke genannt zu werden, dieses bleibt bei dem Künstler. Alle übrigen Rechte sollen an Chateau des Reaux übertragen werden um dadurch das Potenzial des Projekts zu maximieren. Chateau des Reaux erkennt, dass ein solches Übereinkommen nicht jedem Künstler zusagen mag und dieser Vertrag zielt auf jene Künstler, die bereit sind in dieser Art zu arbeiten und kein weiteres Entgelt als das Ausgangshonorar für ihr Werk zu erhalten. Aus diesem Grund haben Chateau des Reaux und der Künstler eingewilligt diesen Vertrag unter englischem Recht und der Jurisdiktion englischer Gerichte zu schliessen.

Vertragsformeln:

## 1. Interpretation und Definitionen

- 1.1 Überschriften in diesem Übereinkommen dienen lediglich der besseren Leserlichkeit des Vertrages und beabsichtigen nicht die Bedeutung des Vertrages, oder Teile daraus, in irgendeiner Form zu beeinträchtigen.

1.2 Bezugnahme auf den Singular inkludiert Bezug auf den Plural und vice versa und eine Bezugnahme auf ein bestimmtes Geschlecht inkludiert, wenn relevant, auch Bezug auf ein anderes Geschlecht und vice versa.

1.3 Dieses Übereinkommen ist nach englischem Recht auslegbar und unterliegt einzig der Jurisdiktion englischer Gerichte.

1.4 Die nachstehenden Worte haben in diesem Übereinkommen folgende Bedeutungen:

„Vereinbarter Preis“ bedeutet den Preis, den Chateau des Reaux dem Künstler in schriftlicher Form für ein bestimmtes Werk zugesagt hat und bezieht sich in anderweitig speziell auf das Ausgangswerk, für welches der Preis bei Euro 305,- liegt.

"Ausgangswerk" bedeutet jenes Kunstwerk, das im Schedule dieser Vereinbarung genannt wird.

"Kunstwerk" bedeutet jegliches Werk, das Chateau des Reaux vom Künstler zu kaufen beabsichtigen könnte, inklusive das Ausgangswerk.

## **2. Kauf des Ausgangswerks**

2.1 Chateau des Reaux verpflichtet sich das Ausgangswerk von dem Künstler zum vereinbarten Preis zu kaufen.

## **3 Zahlung des vereinbarten Preises und Lieferung**

3.1 Chateau des Reaux verpflichtet sich den vereinbarten Preis innert 14 Tagen, nach Erhalt des Ausgangswerkes in ausgezeichnetem Zustand, zu bezahlen.

#### **4 Lieferung und Risiko**

- 4.1 Der Künstler erkennt an, dass das Verlusts- und Schadensrisiko an dem Kunstwerk zu jenem Zeitpunkt an Chateau des Reaux übergeht, an dem es von der Transportgesellschaft abgeholt wird. Wenn von Chateau des Reaux schriftlich dazu aufgefordert, muss der Künstler Vorkehrungen für den Transport mit einer Firma treffen, die das Kunstwerk über dessen vollen Wert versichert, entweder auf der Basis, dass Chateau des Reaux jene Kosten zusammen mit dem vereinbarten Preis begleicht oder, dass es die Transportgesellschaft bei Lieferung bezahlt.

#### **5 Urheberrecht und andere geistige Eigentumsrechte**

- 5.1 Der Künstler erklärt sich einverstanden, dass alle, mit dem Kunstwerk verbundenen, Urheber- und geistige Eigentumsrechte (ausgenommen wie untenstehend ausdrücklich vorgesehen) automatisch mit Erhalt des vereinbarten Preises vom Künstler an Chateau des Reaux übergehen.
- 5.2 Um Zweifel zu vermeiden, nicht aber um irgendeine andere Klausel in diesem Vertrag einzugrenzen, erklärt der Künstler sein Verständnis, dass durch Unterzeichnung dieses Vertrages, er/sie für jegliche Vermarktung des Kunstwerkes, in welchem Medium auch immer, auf keine weitere Entschädigung als den vereinbarten Preis Anspruch hat. Das bedeutet, dass es Chateau des Reaux freisteht das Kunstwerk zu kopieren, reproduzieren und sogar zu verändern, dies kann in jeder Weise und auf der ganzen Welt nach absolut freiem Ermessen geschehen ohne, dass dem Künstler ein Recht auf Einspruch oder ein Recht auf weitere Honorare zusteht.
- 5.3 Der Künstler behauptet sein Urheberpersönlichkeitsrecht unter dem Copyright, Designs and Patents Act 1988 dem Kunstwerk als Schöpfer zugeschrieben zu werden, aber tritt von allen anderen Urheberrechten, die in Verbindung mit dem Kunstwerk stehen, zurück.
- 5.4 Der Künstler erklärt sich bereit alle nötigen Schritte zu tätigen um das Urheberrecht und andere geistige Eigentumsrechte an Chateau des Reaux zu deren Kosten zu übertragen, wenn er in schriftlicher Form von Chateau des Reaux dazu aufgefordert wird.

#### **6 Haftung des Künstlers**

- 6.1 Der Künstler versichert, dass er berufsmäßig (in Voll- oder Teilzeit) Kunst verkauft und dieser Vertrag somit ein Geschäftsvertrag ist.

- 6.2 Der Künstler versichert, dass das Kunstwerk sein eigenes Werk ist und das Recht auf das geistige Eigentum Dritter nicht gebrochen wird. Weiters verpflichtet sich der Künstler bei Nichteinhaltung dieser Garantie, sei es unschuldig oder nicht, Chateau des Reaux für alle Gerichts- sowie Nebenkosten, die durch Beratung und zur Verteidigung in Zusammenhang mit diesem Garantiebruch entstehen, sowie für jegliche Kompensation an Dritte zu entschädigen.

## 7 **Allgemeine Bestimmungen**

- 7.1 Nichts in diesem Vertrag begründet ein Arbeitsverhältnis irgendwelcher Form, noch eine Partnerschaft.
- 7.2 Dritte sind nicht beabsichtigt aus diesen Vertragsbestimmung einen Nutzen ziehen.
- 7.3 Im unwahrscheinlichen Falle einer Streitigkeit einigen sich Chateau des Reaux und der Künstler darauf alle angemessenen Bemühungen zu tätigen um die Unstimmigkeit informell beizulegen und, wenn nicht innert eines Monats ein Beschluss gefasst wird, auf Mediation zurückzugreifen bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird.
- 7.4 Chateau des Reaux und der Künstler versichern, dass keine Partei auf sich auf Zusagen der anderen Person vor Vertragsabschluss stützt (ausgenommen wie in diesem Vertrag festgelegt), daher sind Chateau des Reaux und der Künstler jeweils gewahr, dass etwaige wichtige Zusagen diesem Vertrag vor Unterzeichnung zugefügt werden müssen.

**Zum Beweis der Einigkeit über die oben genannten Vertragsbestimmungen (die als Urkunde dienen sollen), haben Chateau des Reaux und der Künstler identische Kopien dieses Vertrages in Anwesenheit von Zeugen unterzeichnet. Es ist für die jeweilige Partei ausreichend eine identische Kopie in Anwesenheit eines Zeugens (dieser muss älter als 18 Jahre und darf mit der unterzeichnenden Person nicht verwandt sein) und die Kopie der anderen Partei zu übermitteln. Das Datum des In-Kraft-Tretens dieses Vertrages ist das zu Eingang aufscheinende Datum, oder, im Falle, dass dieses nicht ausgefüllt wurde, das Datum der letzten, für den Vertrag nötigen, Unterschrift.**

**Annex**  
(Details des Ausgangswerkes)

Name des Kunstwerks:

Maße des Kunstwerks:

Hauptmaterialien verwendet im Kunstwerk:

**Als Urkunde ausgestellt  
durch Yevhen  
Yukhnytsya in  
Anwesenheit von:**

Unterschrift des Zeugen: .....

Name des Zeugen in

Blockbuchstaben: .....

Adresse des Zeugen:

**Datum der Unterschrift von Evgeny Yukhnytsya: .....2008**

**Als Urkunde ausgestellt  
durch den Künstler in  
Anwesenheit von:**

Unterschrift des Zeugen: .....

Name des Zeugen in

Blockbuchstaben: .....

Adresse des Zeugen:

**Datum der Unterschrift des Künstlers: .....2008**